Datenschutzhinweise für die Übernahme einer ehrenamtlichen Vormundschaft / Ergänzungspflegschaft

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortliche Stelle ist:

Name:	Kreis Steinburg - Der Landrat -
Adresse:	Viktoriastr. 16/18, 25524 Itzehoe
Telefon:	04821 / 69 - 0
E-Mail:	info@steinburg.de

2. Wer ist meine Ansprechperson bei Fragen zum Datenschutz in der Kreisverwaltung?

Bei Fragen zum Datenschutz und zur Wahrnehmung Ihrer Rechte setzen Sie sich gerne mit der Koordinierungsstelle Vormundschaften des Kreises Steinburg oder unserer behördlichen Datenschutzbeauftragten in Verbindung.

Postadresse:	Viktoriastr. 16/18, 25524 Itzehoe
Besuchsadresse:	Lindenstr. 61, 25524 Itzehoe
Telefon:	04821 / 69 - 515
E-Mail:	datenschutz@steinburg.de

3. Zu welchem Zweck und mit welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten? Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten (insbesondere Stammdaten, Kontaktdaten, Qualifikations- und Einsatzdaten) zum Zweck der Gewinnung, Eignungsprüfung, Vermittlung, Beratung und Unterstützung, Begleitung und Beaufsichtigung im Rahmen der Führung von Vormundschaften / Ergänzungspflegschaften. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten ist Artikel 6 Absatz 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit § 1779 BGB und §§ 62 und 63 des SGB VIII.

4. An wen geben wir Ihre personenbezogenen Daten weiter?

Ihre personenbezogenen Daten geben wir nur an Personen und Stellen weiter, für deren Aufgabenerfüllung die Kenntnis dieser Daten erforderlich ist:

a) Datenübermittlung an das Familiengericht

Die Koordinierungsstelle Vormundschaften übermittelt personenbezogene Daten an das zuständige Familiengericht. Dies geschieht ausschließlich zu den gesetzlich vorgegebenen Zwecken, um das Gericht bei der Auswahl, Bestellung und Aufsicht von Vormündern und Ergänzungspflegern zu unterstützen.

Die Datenübermittlung umfasst insbesondere folgende Zwecke:

Vorschlag geeigneter Vormünder / Ergänzungspfleger:
Übermittlung von Vorschlägen für die Bestellung einer geeigneten Person für ein bestimmtes Kind oder einen Jugendlichen.

Eignungsbeurteilung:
Weitergabe von Erkenntnissen und Berichten über die persönliche und fachliche Eignung von Bewerberinnen und Bewerbern.

Unterstützung der gerichtlichen Aufsicht:
Mitteilung von gewichtigen Anhaltspunkten oder Mängeln bei der Führung der Vormundschaft / Ergänzungspflegschaft, die ein Einschreiten des Familiengerichts zum Wohl des Kindes erforderlich machen.

Veränderung der Lebensumstände:
Information des Gerichts über wesentliche Änderungen, die eine Anpassung, den Wechsel oder das Ende der Vormundschaft / Ergänzungspflegschaft nach sich ziehen können.

b) Datenübermittlung an andere Koordinierungsstellen, Vormundschaftsträger oder Vormundschaftsvereine

Die Datenübermittlung umfasst insbesondere folgende Zwecke:

Übergreifende Vernetzung und Abstimmung bei der Vermittlung und Betreuung von Vormundschaften / Ergänzungspflegschaften.

Austausch über, bzw. Nachfolge bei der Begleitung von ehrenamtlichen Vormündern / Ergänzungspfleger (z.B. bei Wohnortwechsel des Mündels oder Übergabe von Betreuungsstrukturen).

Qualitätssicherung, gemeinsame Qualifizierungsangebote und gegenseitige Unterstützung bei der Gewinnung und Eignungsprüfung von geeigneten Personen.

c) Datenübermittlung an Sozialdienste / Pflegekinderdienst / Amtsvormundschaften

Die Datenübermittlung umfasst insbesondere folgende Zwecke:

Enge Zusammenarbeit im Rahmen der Hilfe zur Erziehung und des Kinderschutzes.

Abstimmung über die persönliche Situation, Entwicklung und Bedarfe des Mündels sowie Hilfeplangespräche.

Begleitung, Unterstützung und Entlastung der ehrenamtlichen Vormünder / Ergänzungspfleger in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Fachdienst (z.B. Pflegekinderdienst)

Übergabe von Informationen zur Vorbereitung oder Ausführung von Maßnahmen der Personen- und Vermögenssorge.

d) Datenübermittlung an Behörden (insbesondere andere Jugendämter)

Die Datenübermittlung umfasst insbesondere folgende Zwecke:

Zuständigkeitswechsel und Fallübergabe
Sicherung einer lückenlosen Betreuung und rechtlichen Vertretung des Mündels, wenn das Kind oder der Vormund seinen Wohnsitz in den Bereich eines anderen Jugendamtes wechselt.

Amtshilfe und Kooperation
Zusammenarbeit bei der Gewinnung, Überprüfung und Auswahl von geeigneten ehrenamtlichen Vormündern / Ergänzungspfleger, wenn diese ihren Wohnsitz im Bezirk eines anderen Jugendamts haben.

Abstimmung von Hilfemaßnahmen
Gemeinsame Planung und Koordination von Leistungen der Jugendhilfe (z.B. Hilfen zur Erziehung), wenn die wirtschaftliche oder örtliche Zuständigkeit zwischen verschiedenen Jugendämtern aufgeteilt ist.

Kinderschutz
Schneller und sicherer Informationsaustausch bei dringenden Maßnahmen zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung über Stadt- und Kreisgrenzen hinweg.

5. Wo findet die Datenverarbeitung statt?

Die Datenverarbeitung findet ausschließlich im Inland statt.

6. Wie lang ist die Aufbewahrungsfrist Ihrer personenbezogenen Daten?

Bei Zustandekommen einer Vormundschaft / Ergänzungspflegschaft, sowie bei Ablehnung im Prüfverfahren für ein bestimmtes Mündel bewahren wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer von 70 Jahren nach Vollendung des 30. Lebensjahres des Mündels auf. Im Anschluss besteht grundsätzlich eine Andienungspflicht an das Kreisarchiv. Ggf. vernichten wir Ihre personenbezogenen Daten schließlich vollständig und unwiederbringlich.

Nur für Poolbewerber:

Von Bewerber*innen, welche nicht mehr an einer Vormundschaft / Ergänzungspflegschaft interessiert sind, löschen wir die personenbezogenen Daten im Januar des folgenden Jahres nach Mitteilung an die Koordinierungsstelle Vormundschaften des Kreises Steinburg.

Bei Ablehnung im Prüfverfahren löschen wir Ihre personenbezogenen Daten 3 Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem der Ablehnungsbescheid zugestellt wurde.

7. Was sind Ihre Rechte als betroffene Person der Datenverarbeitung?

Als betroffene Person der Datenverarbeitung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO.
- Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO.
- Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO.
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO.
- Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DSGVO.
- Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO.

Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen des LDSG.

8. Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Beschwerde zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Aufsichtsbehörde. In Schleswig-Holstein ist dies die Landesbeauftragte für Datenschutz im Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz (ULD) in Kiel.

Kontakt: Landesbeauftragte für Datenschutz, Holstenstraße 98 in 24171 Kiel,
Telefon: 0431 988-1200,
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de.

9. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Sie müssen uns nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Durchführung des Verwaltungsverfahrens erforderlich oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Im Regelfall sind diese Daten offensichtlich erforderlich. Gerne beantworten wir hierzu Ihre Fragen.

Sollten Sie Ihre Daten nicht bereitstellen, können Sie vom Familiengericht nicht als Vormund*in / Ergänzungspfleger*in bestellt werden.

10. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Wir treffen in den einzelnen Verwaltungsverfahren grundsätzlich keine vollautomatisierten Entscheidungen gemäß Artikel 22 DSGVO. Ebenso führt die Kreisverwaltung kein Profiling durch.

11. Kommunikation per E-Mail

Zu Ihrer Sachbearbeitung und sonstigen Fragen können Sie mit der Kreisverwaltung per E-Mail kommunizieren und auch Dokumente übersenden. Dies geschieht nur mit Ihrer Einwilligung bzw. sofern Sie mit uns den Kontakt per E-Mail aufnehmen. Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass die Datenübermittlung unverschlüsselt erfolgt. Einen Zugriff durch Dritte auf die Inhalte dieser Kommunikation können wir nicht ausschließen. Alle Mitarbeitenden der Kreisverwaltung sind daher sensibilisiert, den Inhalt von E-Mails möglichst datensparsam zu gestalten.